AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 17. Dezember 2018

Wochenlektionen 2019/20 und 2020/21 für Spezielle Förderung und Logopädie/Genehmigung

1. Ausgangslage

Das Volksschulamt hat den Pensenantrag der Schule Olten mit Verfügung vom 21. November 2018 (Beilage) genehmigt. Mit dieser Genehmigung verbunden sind die minimalen bis maximalen Wochenlektionen für Spezielle Förderung und Logopädie (siehe Planungsformular). Der Stadtrat als kommunale Aufsichtsbehörde beschliesst in diesem Rahmen die Anzahl Wochenlektionen für Spezielle Förderung und Logopädie an der Schule Olten.

Auf Grund des Kantonsratsbeschlusses vom 28. März 2018 mit entsprechender Änderung des Volksschulgesetzes (Beilage) wird die Spezielle Förderung Teil des Regelbetriebs und hat damit nicht mehr den Status eines Schulversuchs. Deshalb beantragt die Direktion Bildung und Sport die Anzahl Wochenlektionen für SF und Logopädie gleichzeitig für die Dauer der laufenden Leistungsvereinbarung für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21.

Die Pooldotationen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert (siehe Beilage Merkblatt)

a) Kindergarten und Primarschule:

Der Wochenlektionenpool für schulische Heilpädagogik für den Kindergarten und die Primarschule beträgt weiterhin 20 – 28 Lektionen. Die bisherige kantonale Pool-Ausnutzungsquote betrug am Kindergarten und der Primarschule 92,4% (Schlussbericht zum Schulversuch SF 2014 – 2018), die meisten Schulen, so auch Olten, haben den Maximalpool beansprucht. Bestimmend dafür ist die soziokulturelle Zusammensetzung der Schülerschaft. Ein Indikator dafür ist der Ausländeranteil: In Olten beträgt dieser 29,4% (2018). Der kantonale Durchschnitt beträgt 22,8%.

➔ Die Direktion Bildung und Sport beantragt 28 Wochenlektionen am Kindergarten und in der Primarschule.

b) Sek I:

Weiterhin beträgt der Pool für die Sek I 15 – 25 Wochenlektionen pro 100 SuS.

➔ Die Direktion Bildung und Sport beantragt 25 Wochenlektionen an der Sek I.

c) Logopädie:

Für die Logopädie beträgt die Spanne 3 – 6 Wochenlektionen pro 100 SuS des Kindergartens und der Primarschule.

➔ Die Direktion Bildung und Sport beantragt weiterhin 5 Wochenlektionen am Kindergarten und in der Primarschule.

Die Schule Olten setzt weiterhin 24 Wochenlektionen aus dem SF-Pool (total 422 Wochenlektionen) für die Schulinsel ein.

2. Erwägungen

Die als Benchmark herangezogene Schule der Stadt Solothurn (Ausländeranteil 21,8%) beansprucht den Maximalpool von 28 Wochenlektionen pro 100 SuS für die Primarschule, 25 Wochenlektionen pro 100 SuS für die Sek I und sogar 6 Wochenlektionen pro 100 SuS für die Logopädie.

Spezielle Förderung

Auf Grund der unveränderten soziokulturellen Gegebenheiten in Olten und zur Unterstützung eines zentralen Leistungsfeldes der Schule Olten – der Integrationskraft der Schule gemäss Legislaturprogramm 2017-2021 – beantragt die Direktion Bildung und Sport weiterhin den Maximalpool von 28 Wochenlektionen am Kindergarten und der Primarschule bzw. 25 Wochenlektionen an der Sek I. Auf Grund der höheren Schülerzahl (+ 25) steigt die Gesamtzahl der SF-Lektionen im nächsten Schuljahr um 8 (siehe Tabelle unten).

Weiterhin wird das Leitungspensum für die Schulinsel durch den SF-Pool (24 Wochenlektionen) abgedeckt. Dadurch verringern sich die zur Verfügung stehenden Wochenlektionen für den Klassenbetrieb der einzelnen Standorte entsprechend. Pro Klasse ergibt sich ein Pensum von 5 Wochenlektionen für die Spezielle Förderung. Für den Betrieb der Schulinsel werden neben den SF-Lektionen neu kommunale Mittel für eine Praktikantin oder einen Praktikanten als Schulhilfe beansprucht.

Logopädie

Der Logopädie-Pool wird kantonal zu 91,8% ausgeschöpft, durchschnittlich setzen die Solothurner Schulen 5,5 Wochenlektionen pro 100 SuS für die Logopädie ein.

Ersparnis: Mit den wie bisher beantragten 5 Wochenlektionen pro 100 SuS für die Schule Olten werden gegenüber dem Maximum 12 Wochenlektionen nicht beansprucht.

In der Tabelle zeigt die Direktion Bildung und Sport auf, welche Veränderungen sich im Vergleich zwischen dem laufenden (2018/2019) und dem nächsten Schuljahr (2019/2020) ergeben:

Berechnung Lektionen SF und Logopädie für das Schuljahr 2019/2010

Vorgaben VSA		***Rückblick*** Schuljahr 2018/2019		***Unser Antrag*** Schuljahr 2019/2020		Bilanz	
Pool für …	Lektionen / SuS	Anzahl SuS	Lektionen	Anzahl SuS	Lektionen	SUS	Lektionen
Spezielle Förderung							
- Kiga/PS	20-28 / 100	1'167	327	1'204	338	+37	+11
- Sek I	15-25 / 100	348	87	336	84	- 12	- 3
Total		*1'515*	*414*	*1'540*	***422***	*+25*	***+8***
Logopädie							
- Kiga/PS	3-6 / 100	1'167	59	1'204	61	+37	+2
- Sek I	-	-	-	-	-		
Total		*1'167*	*59*	*1'204*	***61***	*+37*	***+2***

Zu den 23 SuS gemäss B+A Pensenantrag kommen die aktuell 14 SuS aus den zwei Klassen für Fremdsprachige hinzu, total ergibt dies zusätzliche 37 SuS im Schuljahr 2019/2020.

3. Finanzielle Auswirkungen

Das Budget 2019 basiert auf den Abteilungen und Schülerzahlen vom Schuljahr 2018/2019. Für das Schuljahr 2019/2020 benötigt es Anpassungen während 5 Monaten (August bis Dezember 2019). Der maximale Wochenlektionenpool SF ist in der Schülerpauschale berücksichtigt. Die Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden entspricht den bekannten Anteilen an der Bruttoschülerpauschale (38% Kanton, 62% Schulträger). Abgerechnet werden die Staatsbeiträge für das Schuljahr 2019/2020 im Herbst 2020.

A) Besoldung Spezielle Förderung:

Berechnung:
Höhere Anzahl Lektionen auf Grund der höheren SuS-Zahl (siehe Tabelle oben)

11 x SFR 4'500.- Jahreslektion LK 21 x 5/12	= SFR 20'625.-
Abzüglich 3 Lektionen weniger an der Sek I	
3 x SFR 4'500.- Jahreslektion* x 5/12	= SFR 5'625.-
Total Kostenanstieg Spezielle Förderung	**= SFR 15'000.-**

B) Besoldung Logopädie:

Berechnung:
Höhere Anzahl Lektionen auf Grund der höheren SuS-Zahl (siehe Tabelle oben)

2 x SFR 4‘500 Jahreslektion* LK 21 x 5/12	= SFR 3‘750.-
Total Kostenanstieg Logopädie	**= SFR 3'750.-**

* gemäss VSA-Lohntabelle 2019 (Erfahrungswert).

Nettoveränderung für 5 Monate (A+B)	= SFR 18’750.-
Hinzu kommen 20% Sozialleistungen für 5 Monate	= SFR 3’750.-
Bruttozusatzaufwand der Stadt Olten für 5 Monate	**= SFR 22’500.-**

Der Nettozusatzaufwand für die Stadt Olten ergibt sich aus dem Bruttozusatzaufwand abzüglich der Mehrerträge aus den Schülernettopauschalen für die zusätzlichen 37 SuS. Je nach Klasse variieren diese Schülernettopauschalen zwischen 2'800 (Kindergarten) bis 5'200 Franken (Sek I) pro SuS.

Da der Pensenantrag und der Antrag SF- und Logopädie-Wochenlektionen auf den aktuellen Schülerzahlen beruhen und somit bis zum Start und während des Schuljahres 2019/2020 grössere Schwankungen möglich sind, wird auch kein Nachtragskredit beantragt. Sollte es zusätzliche Lehrpersonenpensen benötigen und zu Mehrkosten kommen, wird die Direktion Bildung und Sport beim Stadtrat einen Nachtragskredit beantragen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat genehmigt für das Schuljahr 2019/2020 wie bisher den Maximalpool von 28 Wochenlektionen Spezielle Förderung pro 100 Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule.

2. Der Stadtrat genehmigt für das Schuljahr 2019/2020 wie bisher den Maximalpool von 25 Wochenlektionen Spezielle Förderung pro 100 Schülerinnen und Schüler der Sek I.

3. Der Stadtrat genehmigt für das Schuljahr 2019/2020 wie bisher einen Pool von 5 Wochenlektionen Logopädie pro 100 Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule.

4. Die Direktion Bildung und Sport wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber: